Information | Ladestation für Elektromobilität

E-Mobilität ist im Aufschwung, schätzungsweise wird der Anteil an elektrisch angetriebenen Fahrzeugen bis im Jahr 2030 auf rund 30% steigen. Die Energie Opfikon AG verspürt eine erhöhte Nachfrage an privaten Ladestationen im Versorgungsgebiet.

Die hohe Verfügbarkeit an elektrischer Energie ist eine zentrale Herausforderung, damit wir diese garantieren können gilt es einige Punkte zu beachten.

Wegleitung:
In den meisten Einfamilienhäusern lässt sich eine Ladestation einfach installieren.
Es ist zu prüfen, ob der Anschlussüberstromunterbrecher für die zusätzliche Ladeleistung ausreichend ist.

Bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten sind gesamtheitliche Ladeinfrastrukturen anzustreben. Da die Kosten für allfällige Leistungserhöhungen und Lastmanagement-systeme hoch sind, muss ein solches Vorhaben zwingend mit der Verwaltung und Miteigentümern geregelt werden.

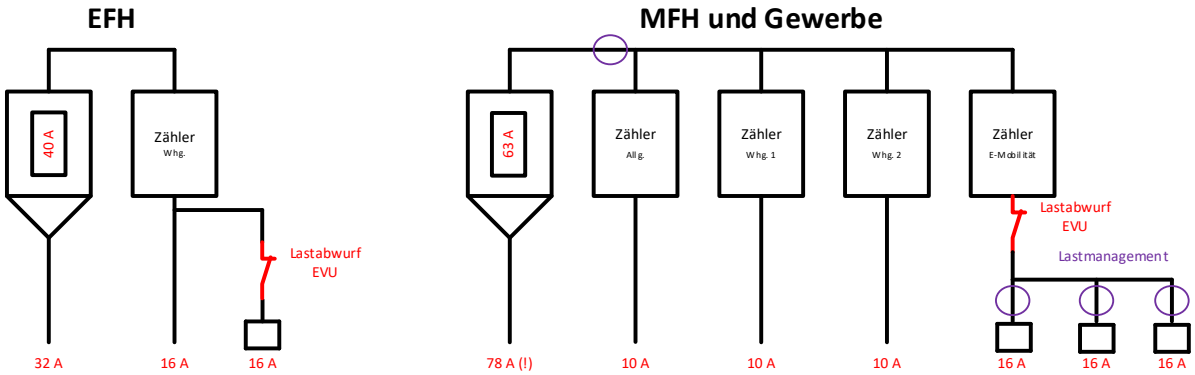

Ladebetriebsarten
Fahrzeuge sollten nur im Notfall mittels mitgeliefertem ICCB Ladekabel an einer gewöhnlichen Steckdose T13 angeschlossen werden. Für den täglichen Betrieb ist eine dafür vorgesehene Ladestation* zu installieren.

Lastmanagementsystem
Wenn die gesamte Ladeleistung* hinter einem Anschlussüberstromunterbrecher 11 kVA überschreitet, ist zwingend ein Lastmanagementsystem zu installieren.

Lastabwurf
In jedem Fall muss eine Lademöglichkeit* über einen Lastabwurf verfügen.

*davon ausgenommen sind Kleinstfahrzeuge wie E-Bikes, E-Scooter und dergleichen

Weiterführende Informationen:

Elektrizitätsgesetz (EleG) 734.0	www.admin.ch
Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) 734.27	www.admin.ch
Werkvorschriften Schweiz (WVCH)	www.strom.ch
Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG	www.energieopfikon.ch
Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)	www.esti.admin.ch